



# INFO #08

AUGUST 2018

## BFZ BERATUNGS- UND FÖRDERZENTRUM WALDECK-FRANKENBERG

Breiter Hagen 3 | 34537 Bad Wildungen | 05621.2081 | [www.bfz-bad-wildungen.de](http://www.bfz-bad-wildungen.de)

*LIEBE KOLLEGINNEN,  
LIEBE KOLLEGEN,*

die Sommerpause ist vorbei und schon sind sie wieder da, die uns gemeinsamen Fragen: Wie kann Inklusion gelingen? Wie funktionieren die Abläufe in der inklusiven Beschulung? Wie können wir uns gemeinsam aufstellen, um Inklusion an unseren Schulen zu leben?

### ■ **Inklusion ad absurdum?**

Das sonderpädagogische Überprüfungsverfahren – Etikettierung in der Inklusion – ist ein Versuch der „gerechten Verteilung“ der sonderpädagogischen Förderschullehrkraftressource. Wir alle wünschen uns, dass der besondere Blickwinkel aus dem die Förderschullehrkräfte ein Kind betrachten ein fester – aber unabhängiger – Bestandteil des Regelschulsystems ist. Zumindest solange nicht genügend Förderschullehrkräfte vorhanden sind, bedarf es einer zielgenauen Verteilung dieser. Der einzig scheinbar gangbare Weg ist dementsprechend im Bedarfsfall die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs – die „Etikettierung“.

### ■ **Wie gelangt ein/e Schüler/in zu einem sonderpädagogischen Förderbedarf?**

Im Vorfeld haben Sie in der Regelschule alle Maßnahmen (Förderkurse, Nachteilsausgleich, Förderplan, Wiederholung...) ausgeschöpft und mussten dabei erkennen, dass die Bedarfe des Schülers/der Schülerin so von Ihrer Seite nicht auffangbar sind. Dementsprechend schalten Sie das BFZ beratend hinzu. Diese Beratung setzt das Einverständnis der Sorgeberechtigten voraus. Sind diese nicht einverstanden, dokumentieren Sie dies bitte! Kommt auch die BFZ-Beratung im Einvernehmen mit den Sorgeberechtigten und Ihnen zu der Erkenntnis, dass ein sonderpädagogisches Überprüfungsverfahren eingeleitet werden sollte, füllen Sie bitte die ersten vier Seiten des Handlungsleitfadens (die neuste Version finden Sie

jeweils unter [www.bfz-bad-wildungen.de](http://www.bfz-bad-wildungen.de)) aus. Notfalls kann ein Überprüfungsverfahren im Gegensatz zu einer Beratung aber auch gegen den Willen der Sorgeberechtigten – bei entsprechender oben erwähnter Dokumentation – eingeleitet werden. Dies macht insbesondere dann Sinn, wenn Sie bei Ihrem Schüler/Ihrer Schülerin einen enormen Leidensdruck wahrnehmen. Zusätzlich zum Handlungsleitfaden lassen Sie Ihrem BFZ die letzten beiden Zeugnisse, einen Entwicklungsbericht, den regionalen BFZ-Bericht und den aktuellen Förderplan zukommen. Solch einen Antrag auf sonderpädagogische Überprüfung können Sie im gesamten Schuljahr stellen. Bei Einreichung bis zum 15. Dezember eines jeden Jahres ist garantiert, dass – im Falle einer Feststellung – der entsprechende Schüler/die Schülerin im Folgejahr bei inklusiver Beschulung in der personellen Förderschullehrkraftausstattung Berücksichtigung findet.

Auch die Sorgeberechtigten haben das Recht ihrerseits ein Überprüfungsverfahren einzuleiten, hier sind Sie dazu verpflichtet, ebenfalls die entsprechenden Formalien zu erfüllen.

Unabhängig von der vermuteten Behinderung/Beeinträchtigung schicken Sie bitte jeden Handlungsleitfaden an Ihr Beratungs- und Förderzentrum des Landkreises Waldeck-Frankenberg nach Bad Wildungen. Im Falle von körperlich-motorischer oder Sinnesbehinderungen wird der Handlungsleitfaden von hier aus weiter an ein überregionales BFZ geleitet. Um die Datenbanken aller am System Beteiligten auf Hochtouren zu halten, senden Sie bitte zudem eine Kopie der ersten vier Seiten des Handlungsleitfadens an unser staatliches Schulamt in Fritzlar.

### ■ **Was passiert nach Einreichung des Handlungsleitfadens?**

Im Regelfall setzt sich in einer Frist von einem Monat eine Förderschullehrkraft unseres Hauses bzw. des üBFZs mit Ihnen in Verbindung, um einen Testungstermin abzusprechen. Wir bemühen uns sicher zu stellen, dass diese Fachkraft nicht in





Anmeldung an der  
allgemeinen Schule

Vorbeugende Maßnahmen  
von Regelschule und BFZ werden ausgeschöpft

Im Laufe der Schulkarriere wird  
ein sonderpädagogisches Überprüfungsverfahren eingeleitet

Feststellung des sopäd. Förderbedarfs  
wird nicht empfohlen

Feststellung des sopäd. Förderbedarfs  
wird empfohlen

Verfahren wird  
vom Schulamt eingestellt

Sorgeberechtigte wünschen  
Beschulung an Förderschule,  
Schulamt entscheidet

Sorgeberechtigte wünschen  
inklusive Beschulung

Förderausschuss tagt

Förderausschuss kann sich  
nicht auf Empfehlung einigen

Förderausschuss einigt sich  
auf Empfehlung

Schulamt lädt i.d.R. die  
Sorgeberechtigten zur Anhörung  
/ verweist ggf. erneut an den  
Förderausschuss

Förderausschuss legt dem  
Schulamt die Empfehlung zur  
Genehmigung vor

Schulamt hat  
Bedenken  
und verweist  
ggf. erneut an  
den Förder-  
ausschuss

Schulamt  
genehmigt

Schulamt entscheidet über Förderort

Besuch der Förderschule  
oder der allgemeinen Schule  
(ggf. Widerspruch der Sorgeberechtigten)

Besuch der  
allgemeinen  
Schule



# Ablauf bei Einleitung eines sonderpädagogischen Überprüfungsverfahrens



## VORTRAG

### „Inklusion – Eine Frage der Haltung?!“ – Ein Vortrag für Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiter\*innen in Schule und Jugendhilfe

Eine Schule, in der Schüler\*innen mit und ohne Behinderungen gemeinsam unterrichtet werden, ihren Stärken und Schwächen entsprechend gefördert werden und alle die gleichen Chancen haben – so lautet das Kernziel, welches mit der UN-Behindertenrechtskonvention in 2009 verabschiedet wurde. Die gelingende Umsetzung von Inklusion ist von vielen Faktoren abhängig. Finanzielle und materielle Ressourcen spielen eine nicht unwesentliche Rolle. In diesem Vortrag soll es aber vor allem darum gehen, wie stark die Umsetzung des Inklusionsgedanken vor allem von der Haltung der professionellen und am Inklusionsprozess direkt (Lehrkräfte, pädagogischen Mitarbeiter\*innen) und indirekten (Behörden) beteiligten Akteure abhängig ist.

Referent: **PROF. DR. HANS WOCKEN** ist Professor für Lernbehinderten- und Integrationspädagogik. Er hat in Hamburg die beiden Schulversuche „Inklusionsklassen“ und „Integrative Regelklassen“ durchgeführt und wird in seinem Vortrag von seinen Erfahrungen berichten sowie hilfreiche Erkenntnisse zur Umsetzung von Inklusion liefern. Seit seiner Emeritierung in 2008 ist er als Botschafter der Inklusion unterwegs und wurde in die deutsche UNESCO-Kommission für Inklusion berufen.

Wann: Dienstag, 11. September 2018, 19 Uhr

Wo: Hans-Viessmann-Schule, Stresemannstr. 12 in 34537 Bad Wildungen

Anmeldung: bis Freitag, 07.09.2018, unter [svnja.lotze@lkwafkb.de](mailto:svnja.lotze@lkwafkb.de)



## SEMINAR

### „Hochbegabung: Was ist Hochbegabung und welche Rolle spielt sie im schulischen Kontext?“

Nach einem Theorieexkurs, in dem der Begriff der Hochbegabung geklärt wird, soll dargestellt werden, anhand welcher Kriterien eine Hochbegabung festgestellt wird.

Es folgt eine inhaltliche Auseinandersetzung mit den landläufigen Klischees, die mit dem Thema Hochbegabung verbunden sind. Anhand konkreter Fallbeispiele sollen dann mögliche Problematiken hochbegabter Kinder und Jugendlicher dargestellt werden und damit auch die Frage erörtert werden, ob es eine spezielle Hochbegabtenförderung braucht. Abschließend sollen Beispiele für bereits bestehende Konzepte der schulischen Hochbegabtenförderung in Hessen vorgestellt und – nicht zuletzt – auch im Kontext des Themas Inklusion diskutiert werden.

Referentin: **KRISTINA GEORGES** ist Konrektorin an der Mathias-Bauer-Schule in Bad Wildungen, dem Zentralen Beratungs- und Förderzentrum im Landkreis Waldeck-Frankenberg

Wann: Donnerstag, 20. September 2018, von 15.00 – 18.00 Uhr

Wo: Ederberglandhalle Frankenberg, Teichweg 3 in 35066 Frankenberg

Anmeldung: bis Mittwoch, 12.09.2018, unter [svnja.lotze@lkwafkb.de](mailto:svnja.lotze@lkwafkb.de)

Die Veranstaltung ist von der Hessischen Lehrkräfteakademie unter der Angebotsnummer LA-01893483 akkreditiert und umfasst eine Fortbildungsdauer von 0,5 Tagen.



Weitere Fortbildungen zum Thema Inklusion finden Sie bei Ihrem staatlichen Schulamt und dem Hessencampus Waldeck-Frankenberg.

Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit mit Ihnen. Wenn Sie möchten, können Sie unsere BFZ-Infos auch per E-Mail erhalten. Senden Sie uns hierzu eine E-Mail mit dem Betreff „Newsletter Bestellung“ an [info@bfz-bad-wildungen.de](mailto:info@bfz-bad-wildungen.de)

Sollten Sie Fragen im Bereich der Inklusion haben, scheuen Sie nicht unsere BFZ-Kräfte vor Ort anzusprechen oder in Bad Wildungen unter (05621) 2081 anzurufen – wir sind für Sie da!